

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 222

Freitag den 27. September 1867.

## Erkenntniß.

Das hohe k. k. österr. Oberlandesgericht hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mit Urtheil vom 19. Juni 1867, bestätigt mit h. Erlaß des k. k. Obersten Gerichtshofes vom 23ten Juli 1867, Z. 6159, zu Recht erkannt: der Inhalt des im Beilageblatte Nr. 5 der Wiener Kirchenzeitung vom 2. Februar 1867 unter der Rubrik: Correspondenzen des In- und Auslandes erschienenen, „aus Mödling“ überschriebenen Aufsatzes begründe das Vergehen nach § 488 und 491 St. G. B. und es wurde nach § 36 P. G. die Weiterverbreitung dieses Aufsatzes verboten.

## Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Anzeige, daß Peter Szumlatowski, Kupferschmiedmeister in Troppau, das Mitbenützungrecht des ihm unterm 17. Mai 1866 auf eine Verbesserung der Maisbrenn- und Destillirapparate ertheilten ausschließenden Privilegiums mit Vertrag, ddo. Troppau 7ten Juli 1867, an Franz Langer, Kupferschmied zu Biala, in der Art übertragen habe, daß Letzterer bloß für seine Person berechtigt sei, die privilegierten Apparate in seiner Werkstätte zu Biala zu erzeugen und in die Kronländer Ungarn, Galizien, Böhmen, Mähren und Schlesien abzuliefern und aufzustellen, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser theilweisen Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 3. August 1867.

(315a)

Nr. 689.

## Vicitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. Militär-Bau Verwaltung in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 24. October d. J., um 9 Uhr Vormittags, in deren Amtslocalitäten Gradiſcha-Vorstadt Nr. 3 (ersten Stock), wegen Sicherstellung von Bau-Werkmeister-Arbeiten, als: Maurer, Steinmez, Zimmermann, Ziegeldeckel, Tischler, Schlosser und Schmied, Glaser, Anstrei-

cher, Spengler und Binder; dann Canal- und Senkgruben-Räumung im Hauptposten Laibach, ferner für die Pferde-Dünger-Verpachtung in dem Hengsten-Posten Nr. 2 zu Sello für die Zeit vom 1. Jänner 1867 bis Ende December 1870 eine mündliche Vicitations-Verhandlung, wobei auch schriftliche versiegelte Offerte angenommen werden, abgehalten werden wird.

Die sicherzustellenden Werkmeister-Arbeiten umfassen die Instandhaltungs-Arbeiten bei den militär-äranischen Gebäuden in Laibach sammt Umgebung auf eine Stunde Entfernung, nebst der Station Domschale; ferner in der Filial-Station Rudolfswerth und Töplitz.

Für die zur Verhandlung kommenden Arbeiten sind nachstehende Badien vor Beginn der Vicitation zu erlegen, und zwar:

1. Für Erd- und Maurer-Arbeiten	100 fl. ö. W.
2. " Steinmez	10 " " "
3. " Zimmermanns	100 " " "
4. " Ziegeldeckel	50 " " "
5. " Tischler	60 " " "
6. " Schlosser u. Schmied	60 " " "
7. " Glaser	25 " " "
8. " Anstreicher	20 " " "
9. " Spengler	25 " " "
10. " Binder	20 " " "

oder auf die gesammten Professionisten-Arbeiten . . . . . 470 fl. ö. W.

Für die Canal- und Senkgruben-Arbeiten . . . . . 20 " " "

und für Pferde-Dünger-Verpachtung in Sello . . . . . 20 " " "

Die näheren Vicitations- und Contracts-Bedingnisse, sowie die Grundpreise der einzelnen Arbeiten können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der genannten Bau-Verwaltung eingesehen werden, und wird hier nur bemerkt, daß

zuerst auf jede einzelne Profession licitirt, und nach Schluß derselben auf die gesammten Arbeiten die Anbote gestellt werden können.

Offerte, die berücksichtigt werden sollen, müssen:

1. Mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen sein und den gestellten Anbot in Ziffern und Buchstaben genau angeſetzt enthalten;

2. das vorgeschriebene Badium enthalten;

3. bis längstens 9 Uhr Vormittags am Vicitationsstage wohl versiegelt und mit Angabe des Vor- und Zunamens und der Wohnung des Offerenten bei der k. k. Militär-Bau-Verwaltung einlangen;

4. die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich der Offerent den ihm bekannten, von ihm oder von seinem sich durch eine legalisirte Vollmacht legitimirenden Nachhaber unterfertigten Versteigerungs-Bedingnissen für die von ihm übernommene Lieferung (Arbeitsleistung) unterwirft.

5. Bei Uebernahme der Arbeiten von 2 oder mehreren Personen muß die Solidarhaftung dem Aerar gegenüber ausgesprochen sein.

6. Die der k. k. Militär-Bau-Verwaltung nicht bekannten Bewerber müssen auch legale, von der hiesigen Handels- und Gewerbekammer ausgestellte Zeugnisse über ihre Befähigung beischließen.

7. Auf Offerte, die den Bedingungen nicht entsprechen, oder nachträglich, oder in telegraphischer Form einlangen, wird, sie mögen wie immer beschaffen sein, keine Rücksicht genommen werden.

Schließlich wird noch beigefügt, daß jeder Concurrent sich mit seinem Privatsiegel zu versehen hat, um als Erster den Bindfaden des Vicitations-Protokolls gleichzeitig mitzulegen zu können.

Laibach, den 20. September 1867.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 222.

(2106—1)

Nr. 4828.

## Executive

### Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lukas Bhadesch, durch Dr. Rudolph, die executive Versteigerung der dem Johann Entel gehörigen, gerichtlich auf 700 fl. geschätzten, in der krainerischen Landtafel sub Tom. XVII, Fol. 145 vorkommenden, in der Steuergemeinde Grafenbrunn, im Gerichtsbezirk Illirisch-Feistritz gelegenen, von der Herrschaft Adelsberg abgeschrieben Parzellen, bestehend in Wiesen- und Ackergründen, im Gesammtflächenmaße von 7 Joch und 1268 Quadrat-Klaftern, bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

11. November,

die zweite auf den

9. December 1867

und die dritte auf den

13. Jänner 1868,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei des k. k. Landesgerichtes mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Vicitations-Bedingnisse, wor-

gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 14. September 1867.

(2107—1)

Nr. 5074.

## Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur nom. des k. k. Aerars die executive Feilbietung des der Frau Josefa Kutiaro gehörigen, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Actf. Nr. 773 inliegenden, gerichtlich auf 2342 fl. 70 kr. geschätzten Hauses Conſc. Nr. 76 in der Gradiſcha sammt Zugehör bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den

28. October,

25. November und

23. December 1867,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagatzung nicht unter dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extract und die Vicitations-Bedingnisse erliegen zu jedermanns Einsicht in der landesgerichtlichen Registratur.

Laibach, am 21. September 1867.

(1920—3)

Nr. 4767.

## Edict

### zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach Dr. Fuchs.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 16. Juli 1867 mit Testament verstorbenen Herrn Dr. Anton Fuchs, gewesenen Guts- und Hammerwerksstellers in Ranker, eine Forderung zu hellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

14. October 1867,

Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach, am 31. August 1867.

(2062—2)

Nr. 5000.

## Edict.

Vom k. k. Landesgerichte als Handelsgerichte in Laibach wird der unbekannt wo abwesenden Aloisia Perschon, verehelichten Benedicters, erinnert, daß zu ihrer Vertretung aus Anlaß der wider sie von Margaretha Waupetitſch durch Dr. Dominikus in Marburg, sub praos. 3. Juli 1867, Z. 3569, überreichten Klage auf Bezahlung einer Wechselforderung per 105 fl. 50 kr. und des darüber unter dem nämlichen Datum und Zahl erflossenen Zahlungs-

auftrages, der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Goldner auf ihre Gefahr und Kosten als Curator absentis aufgestellt worden sei, wornach sie entweder ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anher anzuzeigen, oder ihre allfälligen Rechtsbehelfe dem für sie inzwischen bestellten Vertreter an die Hand zu geben, oder endlich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichtshofe namhaft zu machen haben wird.

Laibach, am 20. September 1867.

(1939—3)

St. 3607.

## Oglas.

C. k. okrajna sodnija v Kranju daje na znanje:

Da je na prošnju Lenke Zupan iz Britofa pri Gorenjah zoper Jakopa Stefeta iz gornjih Teneliš zavoljo iz razsodbe dne 18. aprila 1860, št. 1212, dolžnih 24 gold. 63 kr. avstr. velj. c. s. c. dovolilo eksekucijalno očitno dražbo nasprotnikovega, v zemljiških bukvah Velesovske grajsine v urb. - št. 350 zaznamvanega, sodnijsko 976 gld. avstr. velj. cenjenega nepremakljivega blaga.

K tej prodaji odločujejo se dnevi na

11. oktobra,

12. novembra in

13. decembra 1867,

vselej ob 9. uri dopoldne, pri tukajšni sodniji.

Nepremakljivo blago se bo le pri tretji dražbi tudi pod cenitvijo prepustilo naj več dajočemu.

Cenitni zapisnik, izpisek iz zemljiških bukev in dražbine pogoje zamore vsakteri tukaj ob navadnem uredskem času pregledati.

C. k. okrajna sodnija v Kranju, 26. avgusta 1867.